



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 27.08.1962

Inlandsfleischbeschau; hier: Berichterstattung über Trichinenfunde RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 27. 8. 1962 - II Vet 3205 Tgb.Nr. 714/62¹)

217. Ergänzung - SMBI. NW. - (Stand 1. 9.1993 - MBI. NW. Nr. 52 einschl.)

Inlandsfleischbeschau; hier: Berichterstattung über Trichinenfunde

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 27. 8. 1962 - II Vet 3205 Tgb.Nr. 714/62¹)

1 Um einen Überblick über die Verbreitung der Trichinen bei Haus- und Wildschweinen zu erhalten, bitte ich, soweit möglich, Jeweils im Anschluß an die Feststellung von Trichinen bei Schweinen den Herkunftsor und den Besitzer und bei Wildschweinen den genauen Abschußort zu ermitteln.

2 Die außerhalb öffentlicher Schlachthöfe tätigen Beschauer und die Schlachthofverwaltung teilen Jeden Trichinenbefund umgehend dem zuständigen Amtstierarzt mit. Dieser berichtet, gegebenenfalls unter Berücksichtigung weiterer Ermittlungsergebnisse, unverzüglich auf dem Dienstweg dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dabei ist nach dem nachstehenden Muster zu verfahren.

27.8.62 (1)

7832

Muster

		Zahl d�r mit	Herkunftsart	
Lid. Nt.	Ort dir Fest- stellung	Tridilnen befallenen Sdi- weine	mit Angab� dei B� Hier� bxw.	Bemer- kungen
		WUdidtwelne	Abschulort	

) MBL NW. 1M2 S. INI. ge ndert durch RdErl. v. 14.12.1M7 (MBL NW. 19(8 S. 62).